

## BMI Spitzensport 2020

Bei den Landespolizeidirektionen ist beabsichtigt, mit 1. Oktober 2020 bis zu 15 Frauen und Männer für den Polizeidienst im Rahmen der Förderung des Spitzensportes aufzunehmen. Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idgF, ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endet mit 21. August 2020.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	VB/SV
<b>Dienststelle:</b>	LPD Wien
<b>Dienstort:</b>	
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	01.10.2025
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.10.2020
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	21.08.2020
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	1.284,41
<b>Referenzcode:</b>	BMI-20-0530

### Aufgaben und Tätigkeiten

Das im Falle der Aufnahme begründete Ausbildungsverhältnis ist als Vorbereitung für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz des Exekutivdienstes vorgesehen und beinhaltet sowohl eine Präsenzausbildung in einem Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive als auch Praktika auf Polizeidienststellen.

Das Ausbildungsverhältnis wird vorerst mittels Dienstvertrag auf 60 Monate befristet begründet. Für diesen Zeitraum gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29% des Referenzbetrages im Sinne des § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz 1956 zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt). Für den Zeitraum der Absolvierung der Praktika auf Polizeidienststellen gebühren überdies die für Beamtinnen und Beamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Bei positiver Ablegung der Dienstprüfung ist nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses als Exekutivbeamtin/Exekutivbeamter der Verwendungsgruppe E2b vorgesehen.

## **Erfordernisse**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreien Leumund
- Mindestalter von 18 Jahren
- Lenkberechtigung der Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (§4 Abs. 1 Führerscheingesezt-Gesundheitsverordnung)
- Bei Wehrpflichtigen der vollständig abgeschlossene Präsenzdienst
- Bei Zivildienstpflichtigen der vollständig abgeleistete Zivildienst
- Österreichisches Schwimmerabzeichen der Qualifikationsstufe „Fahrtenschwimmer“ oder höher

Für die Aufnahme in den BMI Spitzensportkader gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem nationalen Kader (A-, B- oder vergleichbarer Kader) einer vom BMI geförderten Sportart (siehe unten)
- Erbringen der sportlichen Leistungen nach den Einstufungsrichtlinien des BMI
- Prognose der sportlichen Leistungsfähigkeit und –entwicklung
- Identifikation des Sportlers/der Sportlerin mit der Exekutive
- Integration in die österreichische Leistungssportförderung

Dabei bewertet die Spitzensport-Kommission die Förderungswürdigkeit der Bewerberinnen und Bewerber und gibt eine Empfehlung über die Aufnahme von Sportlerinnen und Sportler ab, auf deren Grundlage das BMI über die Aufnahme in den Spitzensportkader entscheidet.

Gefördert werden Einzelsportarten, wie insbesondere:

- Olympische / Paralympische Disziplinen
- Disziplinen mit Affinität zur Exekutive
- Disziplinen mit großem Ansehen und Interesse in der Bevölkerung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung als Polizistin/Polizist im Rahmen der Förderung des Spitzensportes die kostenlose Teilnahme an offiziellen Anlässen des BMI sowie die aktive Mitwirkung am Medien- und Social Media-Konzept des BMI miteinschließt.

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

- Kopie Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis
- Kopie der Lenkberechtigung der Klasse B (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der Bestätigung des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes
- Bei Untauglichkeit das Statusblatt des österreichischen Bundesheeres, in dem der Grund der Untauglichkeit angeführt ist
- Freistellungsbescheid des österreichischen Bundesheeres bei Personen, die den Präsenzdienst bereits im Ausland absolviert haben oder aufgrund des Alters in Österreich nicht mehr einberufen werden
- Nachweis des Österreichischen Schwimmerabzeichens der Qualifikationsstufe „Fahrtenschwimmer“ oder höher
- Sicherheitserklärung
- Polizeiärztlicher Fragebogen
- Fotos von etwaigen Tätowierungen
- Ärztliche Freigabe für einen Sporttest
- Bestätigung des Gesundheitszustandes am Tag des sportmotorischen Tests
- Bestätigung des Gesundheitszustandes am Tag der ärztlichen Untersuchung (Ergometrie)
- Röntgenbefund Lunge (nicht älter als drei Monate bei Einreichung der Bewerbung)
- Augenärztlicher Befund (nur bei Sehschwäche, Rot-Grün-Farbsinnschwäche oder nach einer Augen-Operation).
- bei Augenlaseroperation: Bewerbung frühestens 6 Monaten nach der OP
- Laborbefunde mit folgenden Werten (nicht älter als drei Monate bei Einreichung der Bewerbung): Senkung, Kreatinin, GGT, GPT, GOT, Cholesterin (HDL, LDL), Triglyzeride, Harnsäure, Blutzucker, KBB + Diff, HIV Test, Hepatitis B, Hepatitis C, Harnbefund (Zucker, Eiweiß, Blut)
- Antrag auf Anerkennung als SpitzensportlerIn

Bitte beachten Sie, dass der Fahrtenschwimmernachweis, der Laborbefund sowie der Lungenröntgenbefund bis spätestens 4.9.2020 beizubringen sind.

Die Bestätigung des Gesundheitszustandes für den sportmotorischen Test ist jedenfalls am Tag des sportmotorischen Tests mitzubringen. Allfällige Kosten für die Befunde sind von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst zu tragen. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen.

Das Auswahlverfahren umfasst:

- Psychologische Eignungsdiagnostik (inkl. Rechtschreib- und Grammatiktest)
- Klinisch psychiatrisches Testverfahren
- Eignungsinterview
- Sporttest
- eine polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung für den Polizeidienst
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG.

## **Kontaktinformation**

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:  
BMI-Polizeisport@bmi.gv.at

Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die innerhalb der Bewerbungsfrist bei dieser E-Mail-Adresse einlangen.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum Polizeiberuf allgemein sind im Internet unter [www.polizeikarriere.gv.at](http://www.polizeikarriere.gv.at) erhältlich.

Bundesministerium für Inneres, Abteilung I/13  
Telefonnummer: 0664/2037951